



8473 Weitersfeld an der Mur, Lichendorf 80

Sprechstunden Bürgermeister:
Freitag 15.00 – 17.00 Uhr

Parteienverkehr:
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Fr 13.00 – 18.00 Uhr

Murfeld, 17. September 2019

Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 125/2012 wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 60/2008 hat der Gemeinderat der Gemeinde Murfeld unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der INNOGEO-ZT KG, Ingenieure für Vermessungswesen, GZ: 16709/1, in seiner Sitzung vom 16. September 2019 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlagen Gst. Nr. 224/7, 224/8, 236/2 und 588 der KG 66242 Weitersfeld der INNOGEO-ZT KG.

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ: 16709/1 der INNOGEO ZT KG, Ingenieure für Vermessungswesen, errichtet wurde.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Ing. Werner Grassl, Bakk. techn.

Angeschlagen am:	17. September 2019
Abgenommen am:	